

Der Generalstaatsanwalt  
bei dem Kammergericht

Dr. Seydel,

Helmut

Jahrgang

bis

vom

Landesarchiv Berlin  
B Rep. 057-01

Nr. 2699

1AR (2SHH)

~~1180/65~~



Günther Nickel  
Berlin SO 36

P<sub>3</sub> 96

15/4

Beibeten!

4 Sp hs 744/47 Bie.

Getr. gem. Vfg. vom 12.4.65  
10. Mai 1965

lee

(Name and address of requesting agency)

Berlin Document Center,  
U.S. Mission Berlin  
APO 742, U.S. Forces

Date: 27. 2. 64

It is requested that your records on the following named person be checked:

Name: Dr. Helmut Seydel  
Place of birth: 5. 4. 03 Frankfurt  
Date of birth:  
Occupation: SS-Stubaf. Amt III  
Present address:  
Other information:

1237766

It is understood that the requested information will be supplied at cost to this organization, and that payment will be made when billing is received.

1944: Büdingen/Harz, Koller-Wall 96

(Telephone No.)

1939: Ld., Schweigstr. 46

(Signature)

(This space will be filled in by the Berlin Document Center)

|                      | Pos. | Neg. |                      | Pos. | Neg. |                        | Pos. | Neg. |
|----------------------|------|------|----------------------|------|------|------------------------|------|------|
| 1. NSDAP Master File | ___  | ___  | 7. SA                | ___  | ___  | 13. NS-Lehrerbund      | ___  | ___  |
| 2. Applications      | ___  | ___  | 8. OPG               | ___  | ___  | 14. Reichsaerztekammer | ___  | ___  |
| 3. PK                | ___  | ___  | 9. RWA               | ___  | ___  | 15. Party Census       | ___  | ___  |
| 4. SS Officers       | ___  | ___  | 10. EWZ              | ___  | ___  | 16.                    | ___  | ___  |
| 5. RUSHA             | ___  | ___  | 11. Kulturkammer     | ___  | ___  | 17.                    | ___  | ___  |
| 6. Other SS Records  | ___  | ___  | 12. Volksgerichtshof | ___  | ___  | 18.                    | ___  | ___  |

For explanation of abbreviations and terms, see other side.

1) Fotokop.

2) S. Prof. Dr. SD # 28/40, S. 134, 13/44, S. 62  
S. Tel. Prot. RS44, 44 1163

Chm. 27/10.

## Explanation of Abbreviations and Terms

2. NSDAP membership applicants
3. PK - Partei Korrespondenz (Party Membership Correspondence - files, etc.)
4. SS Officers - Service Records
5. RUSHA - Rasse - und Siedlungshauptamt (SS racial records of those married and marriage applicants)
6. Non-Officer SS, applicants for SS membership, racial records, police members
8. OPG - Oberstes Parteigericht (Supreme Party Court)
9. RWA - Rueckwandereramt (German returnees)
10. EWZ - Einwandererzentrale (Ethnic Germans' immigration and naturalization records)
12. Volksgerichtshof (People's Court)
15. Party census of Berlin 1939

| Dienstgrad    | Bef.-Dat. | Dienststellung                                            | von     | bis                                                                 | h'amtl. | Eintritt in die #:                                                                             |  | Dienststellung                                             | von | bis | h'amtl. |
|---------------|-----------|-----------------------------------------------------------|---------|---------------------------------------------------------------------|---------|------------------------------------------------------------------------------------------------|--|------------------------------------------------------------|-----|-----|---------|
| U' Stuf.      | 9.11.40   | S.D.                                                      | 9.11.40 |                                                                     |         | 3.8.32                                                                                         |  |                                                            |     |     |         |
| O' Stuf.      | 20.4.41   |                                                           |         |                                                                     |         | Eintritt in die Partei:                                                                        |  |                                                            |     |     |         |
| Hpt' Stuf.    | 30.1.44   |                                                           |         |                                                                     |         | Dr. Heilmut Seydel                                                                             |  |                                                            |     |     |         |
| Stubaf.       | 21.6.44   |                                                           |         |                                                                     |         | Größe: 1,78                                                                                    |  |                                                            |     |     |         |
| O' Stubaf.    |           |                                                           |         |                                                                     |         | Geburtsort: Frankfurt a. M.                                                                    |  |                                                            |     |     |         |
| Staf.         |           |                                                           |         |                                                                     |         | <div> <div> #-3-Fl.<br/>Winkelträger: </div> <div> SA-Sportabzeichen<br/>Olympia </div> </div> |  |                                                            |     |     |         |
| Oberf.        |           |                                                           |         |                                                                     |         | <div> Coburger Abzeichen </div> <div> Reitersportabzeichen<br/>Fahrtabzeichen </div>           |  |                                                            |     |     |         |
| Brif.         |           |                                                           |         |                                                                     |         | <div> Blutorden<br/>Gold. HJ-Abzeichen </div> <div> Reichsportabzeichen<br/>D. L. R. G. </div> |  |                                                            |     |     |         |
| Gruf.         |           |                                                           |         |                                                                     |         | <div> Gold. Parteiabzeichen<br/>Gauehosenzeichen </div> <div> #-Leistungsabzeichen </div>      |  |                                                            |     |     |         |
| O' Gruf.      |           |                                                           |         |                                                                     |         | <div> Totenkopfcing </div> <div> D. A. d. NSDAP. </div>                                        |  |                                                            |     |     |         |
|               |           |                                                           |         |                                                                     |         | <div> Ehrendegen </div>                                                                        |  |                                                            |     |     |         |
|               |           |                                                           |         |                                                                     |         | <div> Julleuchter </div>                                                                       |  |                                                            |     |     |         |
| Zivilstrafen: |           | Familienstand: <i>verh.</i><br>25.6.31                    |         | Beruf: <i>Prof. Sommerfeld</i><br>erlernt                           |         | <i>Prof. Sommerfeld</i><br>jetzt                                                               |  | Parteitätigkeit:                                           |     |     |         |
|               |           | Ehefrau: <i>Anneline Gassen</i><br>Mädchenname            |         | 1.2.05<br>Geburtsort und -ort                                       |         | Arbeitgeber:<br><i>Städt. Schulverwaltung Berlin</i>                                           |  |                                                            |     |     |         |
|               |           | Parteienoffizier:<br>Tätigkeit in Partei: <i>18.10.18</i> |         | Volksschule <i>KL II B</i><br>Fach- od. Gew.-Schule<br>Handelschule |         | Höhere Schule <i>Abi.</i><br>Technikum<br>Hochschule <i>14 Sem.</i><br><i>Ref. Ex. 27</i>      |  |                                                            |     |     |         |
| #-Strafen:    |           | Religion: <i>luth.</i><br>R. A.                           |         | Sprachen:                                                           |         | <i>Da. Ex. 28</i>                                                                              |  | Stellung im Staat (Gemeinde, Behörde, Polizei, Industrie): |     |     |         |
|               |           | Kinder:                                                   |         | Führerschein: <i>KL II B</i>                                        |         | Lebensborn:                                                                                    |  |                                                            |     |     |         |
|               |           | Nationalpol. Erziehungsanstalt für Kinder:                |         | Ahnennachweis:                                                      |         |                                                                                                |  |                                                            |     |     |         |

|                                                                                                                                                                               |                                                                                                                                                                                |                                                                                        |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------|
| <p>Freikorps: von bis</p> <p>Stahlhelm:</p> <p>Jugend: 22 - 23</p> <p>HJ:</p> <p>SA:</p> <p>SA-Ref.:</p> <p>NSKK:</p> <p>NSFK:</p> <p>Ordensburgen:</p> <p>Arbeitsdienst:</p> | <p>Alte Armee:</p> <p>Front:</p> <p>Dienstgrad:</p> <p>Gefangenschaft:</p> <p>Orden und Ehrenzeichen: <i>KKK 2. St.</i></p> <p>Derw.-Abzeichen:</p> <p>Kriegsbeschädigt %:</p> | <p>Auslandstätigkeit:</p> <p>Deutsche Kolonien:</p> <p>Besond. sportl. Leistungen:</p> |
| <p>W-Schulen: von bis</p> <p>Tölz</p> <p>Braunschweig</p> <p>Berne</p> <p>Forst</p> <p>Bernau</p> <p>Dachau</p>                                                               | <p>Reichswehr:</p> <p>Polizei:</p> <p>Dienstgrad:</p> <p>Reichsheer:</p> <p>Dienstgrad:</p>                                                                                    | <p>Aufmärche:</p> <p>Sonstiges:</p>                                                    |

# N. u. G.-Fragebogen

(Von Frauen sinngemäß auszufüllen.)

Name und Vorname des NS-Angehörigen, der für sich oder seine Braut oder Ehefrau den Fragebogen einreicht:

Seydel, Julius

Dienstgrad: SS-Mr.

65179

N. u. G. Nr.

Name (leserlich schreiben):

Seydel

in H seit

Dienstgrad:

H-Einheit:

in SA von

bis

, in HJ von

bis

Mitglieds-Nummer in Partei:

in H:

geb. am

5. 4. 1903

zu

Frankfurt/Main

Kreis:

Frankfurt/Main

Land:

Preußen

jetzt Alter:

35

Glaubensbel.:

evang.

Jetziger Wohnsitz:

Lehrer - Zersiedlung

Wohnung:

Schwitzweg 40

Beruf und Berufsstellung:

Rapportant

Wird öffentliche Unterstützung in Anspruch genommen?

nein

Liegt Berufswechsel vor?

nein

Außerberufliche Fertigkeiten und Berechtigungscheine (z. B. Führerschein, Sportabzeichen, Sportauszeichnung):

Sportpferd 3

Staatsangehörigkeit:

deutsch

Ehrenamtliche Tätigkeit:

Lehrer in der Zersiedlung

Dienst im alten Heer: Truppe

von

bis

Freikorps

von

bis

Reichswehr

von

bis

Schutzpolizei

von

bis

Neue Wehrmacht

von

bis

Letzter Dienstgrad:

Frontkämpfer:

bis

; verwundet

Orden und Ehrenabzeichen einschl. Rettungsmedaille:

Personenstand (ledig, verheiratet, geschieden - seit wann):

verheiratet seit 25. 6. 1931

Welcher Konfession ist der Antragsteller?

ev. luth.

die zukünftige Braut (Ehefrau)?

ev. luth.

(Als Konfession wird auch außer dem herkömmlichen jedes andere gottgläubige Bekenntnis angesehen.)

Ist neben der standesamtlichen Trauung eine kirchliche Trauung vorgesehen? Ja - nein.

Hat neben der standesamtlichen Trauung eine kirchliche Trauung stattgefunden? Ja - nein.

Gegebenenfalls nach welcher konfessionellen Form?

ev. luth.

Ist Ehestands-Darlehen beantragt worden? Ja - nein.

Bei welcher Behörde (genaue Anschrift)?

Wann wurde der Antrag gestellt?

Wurde das Ehestands-Darlehen bewilligt? Ja - nein.

Soll das Ehestands-Darlehen beantragt werden? Ja - nein.

Bei welcher Behörde (genaue Anschrift)?

## Lebenslauf:

(Ausführlich und eigenhändig mit Tinte geschrieben.)

Ich bin am 5. April 1903 in Frankfurt/Main als Sohn des jetzigen  
Generalkonsuls a. D. Paul Lippert geboren. Die Eltern haben 12  
Kinder (7 J.), 4 Söhne, 5 Töchter, 1 Sohn und 1 Tochter.  
Leipzig. Oktober 1922. Hauptmannschaft Leipzig 1922 bis 1924 in Leipzig.  
Vom Sommer 1924 bis 1927 studierte ich in Jena, Kiel, München  
und Berlin Rechtswissenschaften, wurde als Referendar a. M. 1927 in  
Berlin, war während der Ausbildungzeit von 1927 bis 1930 Referen-  
dar am Berliner Gericht. Im Mai 1931 bestand ich das zweite  
Staatsexamen und bin seit dem Sommer 1931 als Rechtsanwalt  
am Landgericht Berlin zugelassen. Im Sommer 1931 habe ich geheiratet  
und habe drei Kinder.

Raum zum Aufleben der Lichtbilder.



Lichtbild  
in  
ganzer Größe

Raum zum Aufleben der Lichtbilder.



Gefrand



Lichtbild  
in  
ganzer Größe

Nr. 2 Name des leiblichen Vaters: Seydel Vorname: Paul  
Beruf: Offizier Jegiges Alter: 81 Sterbealter: -  
Todesursache: -  
Ueberstandene Krankheiten: -

Nr. 3 Geburtsname der Mutter: Koerter Vorname: Emy  
Jegiges Alter: 65 Sterbealter: -  
Todesursache: -  
Ueberstandene Krankheiten: Kopfgriffe

Nr. 4 Großvater väterl. Name: Seydel Vorname: Karl Ferd  
Beruf: Verwaltungsrat Jegiges Alter: - Sterbealter: 60  
Todesursache: Magenkrebs (Wundstich)  
Ueberstandene Krankheiten: -

Nr. 5 Großmutter väterl. Name: Maier Vorname: Anna  
Jegiges Alter: - Sterbealter: 67  
Todesursache: Schlaganfall  
Ueberstandene Krankheiten: unbekannt

Nr. 6 Großvater mütterl. Name: Koerter Vorname: Johann  
Beruf: Arbeiter Jegiges Alter: - Sterbealter: 36  
Todesursache: Unfall (Sturz vom Pferd)  
Ueberstandene Krankheiten: -

Nr. 7 Großmutter mütterl. Name: Leber Vorname: Luise  
Jegiges Alter: - Sterbealter: 75  
Todesursache: Lungenentzündung  
Ueberstandene Krankheiten: -

- a) Ich versichere hiermit, daß ich vorstehende Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe.  
b) Ich bin mir bewusst, daß wissentlich falsche Angaben den Ausschluß aus der H nach sich ziehen.

Ort

Berlin

, den

7. Dezember

1939

Johann Seydel

Unterschrift

Die Unterschrift der zukünftigen  
Ehefrau bezieht sich nur auf Punkt a

# Reichssicherheitshauptamt

① Berlin SW 11, den 13. Oktober 1944  
Prinz-Albrecht-Straße 3  
Ortsanruf 12 60 40 · Fernanruf 12 64 21

III A 2 - Nr. 7/44 - Dr. Se/Ha

Im Schriftverkehr dieses Geschäftszeichens, das  
Datum und den Gegenstand angeben

An das

W-Personalhauptamt

Berlin - Charlottenburg

Wilmsdorferstr. 98/99

|                           |    |          |       |
|---------------------------|----|----------|-------|
| Reichssicherheitshauptamt |    | Belagen: |       |
| Eingang 16. Okt. 1944     |    |          |       |
| Ehrl.                     | I  | II       |       |
| III                       | II | III      | A. S. |

Betrifft: Heimatanschrift von W-Führern.

Vorgang: W-Befehlsblatt vom 1.9.44 - S 6.

Dr. Helmut Seydel, W-Sturmabführer,  
Reichssicherheitshauptamt, III A 2.

Heimatanschrift: (1) Berlin-Zehlendorf, Schweitzerstr. 40.

Name der Frau: Anneliese Seydel geb. Lassen,

derzeitiger Wohnsitz der Familie:

(19) Quedlingburg/Harz, Hitler-Wall 96 b/Lindenbein.

Im Auftrage:

W-Sturmabführer

17. NOV. 1944

HE 1

- Amt III -

An

I C (b) 3

Betreff:

**Beförderungsvorschlag**

im Hause

- Anlagen: 1. Stammkarten-Abschrift  
2. Personalbericht und Beurteilung  
3. Selbstgeschriebener Lebenslauf  
4. Durchschlag der Beförderung zum Hauptsturmführer  
5. Vorschlagsprotokoll  
6. Zwei Lichtbilder

/Helmut

Ich bitte, die Beförderung des 44. Untersturmführers Dr. Seydel, geb. 5.4.1903  
zu ehrenamtlicher Mitarbeiter bei III C 1 (Zivilberuf: Rechtsanwalt) zum  
44. Obersturmführer

erwirken zu wollen.

Ich erbitte gleichzeitig

Ernennung zum Führer .....

Beauftragung mit der Führung .....

Beauftragung m. d. W. d. G. ....

Privatanschrift: Berlin-Zehlendorf, Schweitzerstrasse 40.

44-Nr.: 132 647; Partei-Nr.: Parteianwärter,

Letztes Beförderungsdatum: 9.11.1940,

Sportabzeichen: SA-Wehrabzeichen,

Wehrmachtsverhältnisse: UK-gestellt für Chef d.Sipo u.d. SD;  
S. hat nicht gedient.

Berlin

, den

März

1941.

Beurteilung umseitig!

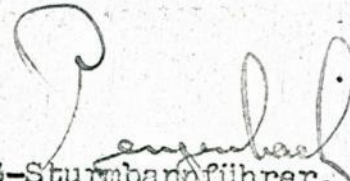
- Anmerkung: 1. Originalzeugnisse und Ausweise sind nicht mit einzureichen.  
2. Deutliche Schrift, möglichst Schreibmaschine.  
3. Die Anlagen 1, 3, 4, 5 und 6 sind nur bei Beförderung zum Sturmführer nötig.  
4. Für etwaige zur Beförderung notwendig erachtete Begründung und Weitergabevermerke ist die Rückseite zu benutzen.

### B e u r t e i l u n g .

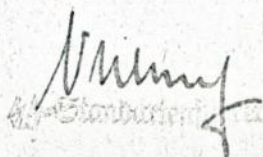
S e y d e l arbeitet nach wie vor regelmässig in hervorragender Weise bei III C 1 mit. Neben dieser Mitarbeit, die sich insbesondere auf die Bearbeitung grösserer, im Rahmen der Lageberichterstattung anfallender Probleme und auf die Erstattung rechtlicher Gutachten bezieht, hat er durch die Erstellung der Berichte über die Ostsiedlung vor dem Weltkrieg auch in dieser Hinsicht wertvolle Arbeit für das Amt geleistet.

Seine charakterlichen Eigenschaften sind einwandfrei. Politisch und weltanschaulich ist er gefestigt. Durch den kürzlichen Erwerb des SA-Wehrabzeichens hat er auch seine sportliche Einsatzbereitschaft erwiesen.

Der derzeitige Beförderungsvorschlag wird ausser mit S.'s jahrelanger erfolgreicher Mitarbeit insbesondere auch damit begründet, dass S. demnächst die Hauptschriftleitung der Zeitschrift "Deutsches Recht" übernimmt und er in dieser Eigenschaft, die ihm einen unmittelbaren Verkehr mit Reichsminister Dr. F r a n k ermöglicht, den SD auch repräsentativ zu vertreten hat. Da S. ausserdem eine Vorlesung im Rahmen der Ausbildung für den leitenden Dienst übernehmen soll, wird auch im Hinblick darauf die vorgeschlagene Beförderung für zweckmässig gehalten.

  
#-Sturmabführer.

Der vorstehenden Beurteilung  
schliesse ich mich an und beantrage  
die Beförderung zum #-Obersturm-  
führer.

  
#-Sturmabführer

Reichssicherheitshauptamt

IA 5 b AS.: 6.220Berlin, den 4. 5. 44  
S. 76. Ausweisstelle  
Hohenzollern

Referent: H-Sturmabteuführer Schwinge.

Hilfsreferent: H-Hauptsturmabteuführer Janak.

Betr.: Beförderung des H-Obersturmabteuführers Dr. Holmut Seydel  
zum H-Hauptsturmabteuführer.I. Vermerk: Das Amt III beauftragt die Beförderung des H-Obersturmabteuführers  
Dr. Holmut Seydel zum H-Hauptsturmabteuführer.Parteiangehörigkeit

H seit: 1.11.1933 bis 15.2.1935

Wiedereintritt 1.12.1936

H-Nr.: 132 647

Alter: geb. 5.4.1905 ( 40 Jahre ) - G.L.vorh. seit: 25.6.1931Alter der Ehefrau: geb. 1.2.1905 ( 39 Jahre )Kinder: 3

1. w. geb. 12.4.1933

2. w. geb. 18.8.1935

3. w. geb. 12.5.1938

Totgeburt geb. 31.1.1943  
s. Beil.Staatseichen: SA-WehrabzeichenWehrverhältnis: ungedient, wg-gestellt für CDAuszeichnungen: keineSchulbildung: Vorschule, Gymnasium (Abitur) HochschulstudiumErster Beruf: JuristDienststellung: Reichsorgansungsstelle im RSHA - III ALetzte H-Beförderung: 20.4.1941

Seydel lernte nach seiner Schulentlassung 2 Jahre im Buchhandel. Von 1924 ab studierte er an verschiedenen Universitäten Jura. Im Jahre 1927 das Referendare-Examen ab und promovierte zum Doktor jur. Nach Ablegung des Assessor-Examens erfolgte 1932 seine Zulassung als Rechtsanwalt in Berlin. Nebenberuflich ist S. seit 1936 Schriftleiter im Zentralorgan des NSRB "Deutsches Recht".

Im Sicherheitsdienst arbeitet Seydel seit 1935 ehrenamtlich mit. Während seiner langjährigen ehrenamtlichen Mitarbeit hat S. sich stets rego und vielseitig im Rahmen des Referates III A 2 - des RSHA. betätigt und sich außerordentliche Verdienste erworben.

b.w. D. März 1944

Seydel wurde am 1.4.1943 von RSHA notdienstverpflichtet und als Hilfsreferent in Amt III eingesetzt.

Insbesondere ist hervorzuheben, daß S. bei der seinerzeitigen Auseinandersetzung mit Frank dem SD wertvolle Nachrichten übermittelt und infolgedessen zu einem wesentlichen Teil die Voraussetzungen mit geschaffen hat, unter denen den Tendenzen Franks rechtzeitig entgegengearbeitet werden konnte. Er hat damals ohne Rücksicht auf etwaige persönliche Nachteile, die ihm aus seiner SD-Tätigkeit wegen der beruflichen Abhängigkeit von Frank hätten entstehen können, rückhaltlos die Linie der NS verfolgt.

Seine Vorgesetzten beurteilen ihn in jeder Hinsicht gut und in seiner weltanschaulichen Haltung als gefestigt.

Seydel ist einem hauptamtlichen SD-Angehörigen der Führerlaufbahn "gehobener Dienst" gleichzustellen und könnte frühestens am 20.4.1944 zum 3-Hauptsturmführer befördert werden.

In Hinblick auf seine abgeschlossene Hochschulbildung, Berufspreis und sein Lebensalter sowie in Anerkennung seiner hervorragenden Arbeitsleistungen erscheint jedoch seine bevorzugte Beförderung zum 30.1.1944 durchaus als gerechtfertigt.

Seine Beförderung wird vom Amt III ganz besonders befürwortet.

II. Antrag I mit der Bitte um Entscheidung, ob S. mit Wirkung vom 30.1.1944 bevorzugt zum 3-Hauptsturmführer befördert werden soll.

III. Nach Genehmigung zu II an das 4-Personalhauptamt mit der Bitte um Genehmigung und Erstellung der Beförderungsurkunde.

IV. Nach Genehmigung zurück an das Reichssicherheitshauptamt - I A 5

V. Wv. bei I A 5-b zur weiteren Bearbeitung.

In Vertretung:

gez. S c h u l z

I A 5 I A 5 b

30.4.44  
III/21.-

Reichssicherheitshauptamt  
I A 5 a Az.: 6 530

Berlin, den 11.5.44

Amtschef I: W-Standartenführer Ehrlinger  
Abt.Leiter: W-Sturmabführer Wanninger  
Referent: W-Sturmabführer Schwinge  
H'Referent: W-Sturmabführer Kutter

Betr.: Beförderung des W-Hauptsturmführers Dr. Helmut Seydel,  
W-Nr. 132 647, zum W-Sturmabführer.

I. Vermerk: Das Amt III des Reichssicherheitshauptamtes bittet um  
Beförderung des W-Hauptsturmführers Dr. Helmut Seydel  
mit Wirkung vom 21.6.44 zum W-Sturmabführer.

Pg. seit: 1.4.40 Pg.Nr. 8 013 302

W seit: 3.2.39 (Wiedereintr.) W-Nr. 132 647

Alter: 41 Jahre (geb. 5.4.03 in Frankfurt/M.)

verh.s.: 25.6.31, Alter der Ehefrau: 39 Jahre

(geb. 1.2.05) - ggl. - Kinder: 1. w. geb. 12.4.33

2. " " 18.8.35

3. " " 12.5.38

4. m. " 31.1.43 (tot)

Sportabzeichen: SA-Wehrabzeichen.

Wehrverhältnis: Ungedient, uk-gestellt für den  
SD/RFW.

Auszeichnungen: --

Dienststellung: m.d.Führung d.Ref.III A 2 b.

Schulbildung: Gymnasium mit Abitur, Studium der  
Rechte, 10 Jahre selbständiger  
Rechtsanwalt.

Letzte Beförderung: 30.1.44.

W-Hauptsturmführer Seydel ist ein ausgeprägter Charakter, der sich mit großem Idealismus für den Nationalsozialismus einsetzt. Seit 1935 arbeitet S. ehrenamtlich und seit 1943 hauptamtlich für den SD/RFW. Seine Lebensführung und Haltung ist einwandfrei.

Bereits als ehrenamtlicher SD-Führer hat sich S. durch seine rege und vielseitige Mitarbeit außerordentliche Verdienste erworben. Seine Berichte beweisen Klarheit, umfassende Kenntnisse und Fleiß. Bei der Auseinandersetzung mit Reichsminister Dr. Frank hat Seydel dem SD wichtige und gut fundierte Nachrichten gebracht und dadurch dem RSiHA die Möglichkeit gegeben, sich gegen

b.w.

13. Juli 1944

die Absichten Frank's einschalten zu können.

Als nebenamtlicher Hauptschriftleiter der Zeitung "Deutsches Recht" hat er jederzeit klar und kompromißlos die Linie der W eingehalten.

S. gehört der Führerlaufbahn des leitenden Dienstes an. Die Bestimmungen der Beförderungsrichtlinien vom 15.11.42 sind erfüllt.

Seinen Fähigkeiten und Leistungen wegen wird gebeten, S. mit Wirkung vom 21.6.44 zum W-Sturmabannführer zu befördern.

II. Vorlage C mit der Bitte um Genehmigung.

III. An das W-Personalhauptamt mit der Bitte um weitere Veranlassung.

IV. Zurück an das RSiHA - I A 5 - .

I.V.

|        |             |                         |
|--------|-------------|-------------------------|
| IA (I) | IA 5        | IA 5 a                  |
|        | <i>E.V.</i> | <i>E-101V</i><br>Ku/Gz. |

An

Betreff:

**Beförderungsvorschlag**

Im Hause.

- Anlagen: 1. Stammkarten-Abschrift  
2. Personalbericht und Beurteilung  
3. Selbstgeschriebener Lebenslauf  
4. Durchschlag der Beförderung zum Hauptscharführer  
5. Vorschlagsprotokoll  
6. Zwei Lichtbilder

Ich bitte, die Beförderung des // Hauptsturmführer Dr. Helmut Seydel,  
z. Zt. beauftragter Referent III A 2, zum

// Sturmabführer

// - Nr. : 132 647 - letzte Beförderung : 30.1.1944

erwirken zu wollen.

Ich erbitte gleichzeitig

Ernennung zum Führer .....

Beauftragung mit der Führung .....

Beauftragung m. d. W. d. G. ....

Privatanschrift: Berlin - Zehlendorf, Schweitzerstraße 40

Alter : 41 Jahre

Stand: verh. Kinder : 3

Konf.: ggl. Frau : ggl.

Beruf: Rechtsanwalt und Hauptschriftleiter

Pg.Nr.: 8 013 302

Wehrverhältnis : un- gestellt für SD - RF - //.

....., den ..... 194.....

// - Brigadeführer und Generalmajor  
der Polizei.

Anmerkung: 1. Originalzeugnisse und Ausweise sind nicht mit einzureichen.

2. Deutliche Schrift, möglichst Schreibmaschine.

3. Die Anlagen 1, 3, 4, 5 und 6 sind nur bei Beförderung zum Sturmführer nötig.

4. Für etwaige zur Beförderung notwendig erachtete Begründung und Weitergabevermerke ist die Rückseite zu benutzen.

## B e u r t e i l u n g .

§ - Hauptsturmführer S e y d e l wurde auf Veranlassung der hiesigen Dienststelle mit Wirkung vom 1.4.43 für das Reichssicherheitshauptamt dienstverpflichtet. Bereits während seiner vieljährigen ehrenamtlichen Tätigkeit hat Seydel mit hervorragendem Eifer für das Referat III A 2 gearbeitet. Zahlreiche von ihm ausgearbeitete Gutachten und Berichte bewiesen eine klare Sicht, umfassende Kenntnisse und hohen Fleiß. In seiner Stellung als Hauptschriftleiter der Zeitung "Deutsches Recht" hat er die SD - mäßige Rechtsarbeit vorbildlich gefördert, insbesondere eine lückenlose Beobachtung rechtspolitisch wichtige Gerichtsentscheidungen und Sachvorgänge im Rechtsleben durchgeführt, sowie die ihm von der Dienststelle gegebenen Anregungen in die Tat umgesetzt.

Bei der Auseinandersetzung mit Frank hat Seydel dem SD wichtig und gut fundierte Nachrichten gegeben, die wesentlich beitrugen, daß ein rechtzeitiges Eingreifen gegenüber den Absichten Frank möglich war. Ohne Rücksicht auf persönliche Nachteile, die seine Tätigkeit zu Gunsten des SD für ihn als Hauptschriftleiter hatte, hat er klar und kompromisslos die Linie der " eingehalten. In seiner Tätigkeit als Referent III A 2 zeigte er eine völlig Beherrschung der Problematik des Sachgebietes und eine sichere Erkenntnis wesentlicher Entwicklungen.

Seydel ist ein festgeprägter Charakter, der sich mit großem Idealismus für den Nationalsozialismus eingesetzt. Aus seiner Haltung arbeitet er tatkräftig an der Neugestaltung des Reichs mit. Seine Lebensführung ist einwandfrei. Er ist verheiratet und hat 3 Kinder.

Die bevorzugte Beförderung zum Sturmbannführer ist in Anbetracht seiner zwölfjährigen Anwaltstätigkeit, seiner Fähigkeiten und dienstlichen Leistungen gerechtfertigt.

*W. Müller*

§ - Obersturmbannführer.

1 AR (RSHA) 1180/ 65

1. Vermerk

Dr. S e y d e l , dessen derzeitiger Aufenthaltsort bisher nicht ermittelt werden konnte, wird in den Tel. Verz. des RSHA von 1942/43 nicht genannt. Nach den DC-Unterlagen, war er ehrenamtl. Mitarbeiter von III A 2 (Rechtsleben) seit 1935 und wurde am 1.4.43 für das Amt III notdienstverpflichtet. Im GVPl. des Amtes III v. 15.9.44 ist er als Abt. Lt. III A 2 (Recht) und als Ref.Lt. III A 2a (Allgem.Rechtsfragen) verzeichnet. Spruchkammerverfahren: 4 Sp Ls 744/47 Bie.

2 ✓ Spruchkammerakten 4 Sp Ls 744/ 47 Bie beim Leitenden Oberstaatsanwalt Bielefeld, erfordern.

3. Frist: 15. IV. 1965

B., d. 22. März 1965

zu 2) BH. ef.

23. März 1965, Lee

**Der öffentliche Ankläger  
bei dem Spruchgericht Bielefeld**

4.6 In H. 533/42

Erste verantwortliche Vernehmung durch Staatsanwalt

642  
3  
Kharfenberg  
Fritzg. Kam. als Protokollführer  
Eselheide, den 27. 16. Oktober 1947

1. a) Familienname (auch Beinamen)

b) Vornamen (Rufnamen unterstreichen)

Seydel Dr.

Helmut KARL GUSTAV HERMANN

2. a) Beruf

(Genaue Angabe, Inhaber, Meister, Geselle, Lehrling, bei Trägern akademischer Würden, wann Titel erworben und bei welcher Hochschule)

b) Einkommensverhältnisse

c) Erwerbslos

d) Vermögen

a) RECHTSANWALT, AM KAMMERGERICHT, DR. IUG. HEIDELBERG 1937

b) 1943 CO. 16000.-RM VERSTEUERT } DARSTELLUNG  
FOLGT

c) —

d) —

3. Geboren

am 5.4.03 in Frankfurt a/Main

Verwaltungsbezirk FRANKFURT/MAIN

Landgerichtsbezirk FRANKFURT/MAIN

Land HESSEN

4. Wohnung bzw. Aufenthalt seit Januar 1933

von 1.1.1933 bis ETWA 1938

in BERLIN-Zehlendorf, SOPHIE-CHARLOTTESTR. 3

von ETWA 1938 bis APRIL 1945

in BERLIN-Zehlendorf, SCHWEITZERSTR. 40

von APRIL 1945 bis

in FLENSBURG, JÖRGENSENGÄRDERSIA. 33

5. Staatsangehörigkeit

DEUTSCH

6. Religion (auch frühere)

GGI. FRÜHER EUGL.-LUTH.

7. a) Familienstand (led., verh., verw., gesch.)

b) Vor-, Familien- u. Geburtsname des Ehegatten

c) Wohnung des Ehegatten

a) VERWITWET

b) ANNA-LUISE GEB. LASSEN + 1945

c) —

8. Kinder

ehelich: a) Anzahl 4, EINE VERSTORBEN

b) Alter 14, 12, 9

unehelich: a) Anzahl —

b) Alter —

9. a) des Vaters Vor- und Zunamen

b) Beruf, Wohnung (auch wenn gestorben)

c) der Mutter Vor- und Geburtsnamen

d) Beruf, Wohnung (auch wenn gestorben)

a) PAUL SEYDEL

b) GENERALLT. A.D. MEININGEN SCHLOSS, + 1945

c) EDITH GEB. KÖSTER

d) EHEFRAU MEININGEN SCHLOSS + 1945

10. Des Vormundes oder Pflegers  
Vor- u. Zunamen, Beruf, Wohnung

11. Vorbestraft:

a) vom .....gericht in .....  
wegen ..... mit .....  
b) vom .....gericht in .....  
wegen ..... mit .....

|                                                        | Amt, Rang                  | von         | bis  | in     |
|--------------------------------------------------------|----------------------------|-------------|------|--------|
| 12. a) Amt als Gauleiter                               | —                          |             |      |        |
| „ „ Kreisleiter                                        | —                          |             |      |        |
| „ „ Ortsgruppenleiter                                  | —                          |             |      |        |
| „ „ Hauptamtsleiter                                    | —                          |             |      |        |
| „ „ Amtsleiter                                         | —                          |             |      |        |
| b) Angeh. der Gestapo                                  | —                          |             |      |        |
| c) „ des SD                                            | STUBAF<br>DENKVERPFLICHTET | 1943 (1940) | 1945 | BERLIN |
| d) 1. „ der Allgem. SS                                 | —                          |             |      |        |
| 2. „ der Waffen-SS                                     | —                          |             |      |        |
| 3. „ der Totenkopfverbände                             | —                          |             |      |        |
| 13. Angestellter im                                    |                            |             |      |        |
| a) VWHA                                                |                            |             |      |        |
| b) RSHA                                                |                            |             |      |        |
| c) VOMI                                                |                            |             |      |        |
| d) RUSHA                                               |                            |             |      |        |
| e) Lebensborn e. V.                                    |                            |             |      |        |
| f) RKFDV                                               |                            |             |      |        |
| g) sämtl. Ministerien b. z. Rang eines Ministerialrats |                            |             |      |        |
| h) b. d. Fa. Friedr. Flick                             |                            |             |      |        |
| i) b. d. Fa. IG Farben                                 |                            |             |      |        |
| j) b. d. Fa. Krupp                                     |                            |             |      |        |
| k) Dresdner Bank                                       |                            |             |      |        |
| l) Hermann-Göring-Werke                                |                            |             |      |        |
| 14. a) Internierungszeit                               | 13.8.45                    |             |      |        |
| b) Internierungsnummer                                 | 105893                     |             |      |        |
| c) Kriegsgef.-Zeit                                     | —                          |             |      |        |
| d) Militär-Dienstzeit                                  | —                          |             |      |        |
| e) Verwundungen                                        | VERBRÄUNUNGEN 3.2.45       |             |      |        |

4

Zur Sache: Zu meiner Vermögensaufstellung vom 8.7.47 möchte ich noch bemerken, daß ich in Berlin noch ein Postscheckkonto über einige 100 Mark besaß.

Mein Austritt aus der ev. Kirche erfolgte etwa-ja nach 1935.

- Ich legte im Jahre 1922 die Reifeprüfung am Humanistischen Gymnasium in Meiningen ab. Von 1922 - 24 war ich Buchhandlungslehrling in Leipzig. Im Jahre 1924 begann ich in Heidelberg das Studium der Rechtswissenschaft, das ich dann in Kiel, München und zuletzt Berlin beendete. Im Jahre 1927 bestand ich in Berlin die 1. jur. Staatsprüfung und 1931 das Assessor-Examen. Kurz nach Ablegung meiner Referendarprüfung promovierte ich in Heidelberg zum Dr. jur. Im Jahre 1931 habe ich mich in Berlin als Anwalt niedergelassen und bin in die bereits bestehende Praxis von Dr. Hans Roth und Dr. Beschütz eingetreten. Ich war zunächst als Anwalt am Landgericht tätig. Etwa im Jahre 1940 erhielt ich die Zulassung als Rechtsanwalt beim Kammergericht.

Mitglied der NSDAP bin ich seit 1.4.1940. Ich überreiche anliegend meine alte Mitgliedskarte mit der Nr. 8013 502. Im November 1933 war ich dem SS-Reitersturm in Berlin-Grünwald beigetreten, wo 1934 meine Übernahme als SS-Mann erfolgte. Infolge meiner starken Beschäftigung als junger Anwalt bin ich im Febr. 1935 wieder aus der Reiter-SS ausgetreten. Der Austritt war ohne Schwierigkeiten möglich.

Ende 1939 oder Anfang 1940 wurde ich für den SD notdienstverpflichtet. Die Ursache in diesem Vorgang ist in Folgendem zu suchen:

Durch meine schriftstellerische Tätigkeit in juristischen Zeitschriften, u. a. auch der Zeitschrift "Das Recht", deren Hauptschriftleiter Prof. Dr. Reinhard Höhn war, lernte ich etwa 1936 diesen näher kennen. Durch Prof. Höhn habe ich dann im Laufe der Jahre den damaligen Geschäftsführer der Reichsgruppe Handel, Otto Ohlendorf, kennengelernt. Die Bekanntschaft mit Prof. Höhn und Ohlendorf war dann der Anlaß, daß ich zu Kriegsbeginn zur Mitarbeit am Institut für Staatsforschung an der Universität Berlin im Wege der Notdienstverpflichtung herangezogen wurde. Prof. Höhn war altes Mitglied des SD. Seine Stellung als Direktor des Instituts und Mitarbeiter beim Amt III brachte es mit sich, daß er die wissenschaftlichen Forschungsarbeiten seines Institutes im weitgehenden Umfange dem Amt III zur Verfügung stellte. Aus dieser Verbindung mit dem SD ergab sich, daß ich am 9.11.1940 zum Untersturmführer befördert wurde. Ich habe im Institut für Staatsforschung eine größere Arbeit geliefert. Es handelte sich um ein geschichtliches Werk unter dem Thema "Geschichte der preußischen Ansiedlungskommission und der preuß. und poln. Siedlungspolitik von 1875-1910". Außer dieser großen Arbeit habe ich wissenschaftliche Berichte für den SD nicht geliefert. Die Mehrzahl der Mitarbeiter des Institutes sind im Laufe ihrer Zugehörigkeit ebenfalls Mitglieder des SD geworden. Ich bin dann in den folgenden Jahren zum Obersturmführer und Hauptsturmführer befördert worden. Ende 1940 oder Anfang 1941 wurde ich auf Vorschlag von Prof. Höhn mit der Hauptschriftleitung der Zeitschrift "Deutsches Recht" - juristische Wochenschrift betraut, die ich bis April 1945 innehatte.

Nach meiner Einberufung zur Dienstleistung im Institut für Staatsforschung wurde ich von dem Institut monatlich besoldet. Daneben habe ich im beschränkten Umfange meine Anwaltspraxis weitergeführt. Bei meiner Wiederaufnahme in die SS habe ich meine alte SS-Nummer aus dem Jahre 1934 erhalten.

Während meiner Tätigkeit am Institut für Staatsforschung habe ich dann noch einen größeren Bericht, der die Geschichte der jur. Ausbildung zum Gegenstand hatte, zusammengestellt. Diesen Bericht lieferte ich im Auftrage des Kultusministeriums. Er sollte als Unterlage für die beabsichtigte Neuordnung des jur. Studiums dienen. Ob der Siedlungsbericht (Thema oben zitiert) von mir im Auftrage des Amtes III geschrieben wurde, kann ich nicht angeben. Den unmittelbaren Auftrag zu dieser Arbeit erhielt ich von Prof. Höhn. Ich nehme an, daß der Reichsführer SS für eine derartige Arbeit Interesse hatte und daß Höhn ihm mit dieser Arbeit einen Gefallen tun wollte. Soviel ich weiß, ist diese Arbeit dann nach ihrer Vollendung dem Reichsführer SS von Prof. Höhn zur Kenntnisnahme vorgelegt worden.

Die Arbeit im Institut für Staatsforschung konnte mir auf die Dauer zumal während des Krieges keine Befriedigung geben. Im Frühjahr 1943 unternahm ich deshalb bei Prof. Höhn ein Vorstoß und bat um meine Freigabe zur Wehrmacht. Höhn hat meinen Wunsch zuerst zurückgewiesen. Später, als er sah, daß ich auf meinen Plan beharrte, gab er mich vom Institut frei. Ich kam aber nicht zur Wehrmacht sondern wurde stattdessen mit Wirkung vom 1.4.43 zum RSHA Amt III als Mitarbeiter im Referat III A 2 (Rechtsleben) einberufen. Ich erhielt darüber ein Einberufungsschreiben vom Chef der Sipo und des SD. Beim Amt III übte ich zunächst die Tätigkeit eines "Referendars" aus, d.h. ich fertigte Entwürfe und Verfügungen an auf Anweisung meines Referenten Dr. Malz und arbeitete mich so in die gesamte Materie des Sachgebiets ein. Im Jan. 1944 schied Dr. Malz aus dem Referat aus mit der Folge, daß die Leitung des Referates auf mich überging. Etwa Mitte 1944 wurde das Referat in eine Abteilung umgewandelt und ich erhielt dadurch die Dienststellung eines Abteilungsleiters. Ich arbeitete in meinem Referat ~~allein~~ nach dem Ausscheiden von Dr. Malz allein; ab Mitte 1944 wurde mir noch ein Staatsanwalt als Mitarbeiter zugeteilt. Im Juni 1944 wurde ich zum Sturmbannführer befördert, im Wege der Angleichung an meine Dienststellung. Bei einem schweren Luftangriff am 3.2.45 erhielt ich erhebliche Verbrennungen an den Händen und im Gesicht und lag dann bis April 45 im Lazarett. Am 21.4.45 ging ich zusammen mit dem Amt III nach Flensburg, wo nach wenigen Wochen die Auflösung des RSHA erfolgte.

Über meine Tätigkeit beim Referat III A 2 im einzelnen überreiche ich zu den Akten eine eidesstattliche Erklärung, die ich zum Gegenstand meiner heutigen Vernehmung mache. (H. 28. 29)

Ergänzend möchte ich hierzu noch folgendes bemerken:

Es bestanden etwa 50 Abschnitte im Reich, von denen ich wöchentlich je ein Lagebericht über das Sachgebiet "Recht" erhielt. Diese Lageberichte wurden von mir auf ihre Verwertbarkeit durchgesehen. Was unbrauchbar war, wanderte bald in den Papierkorb. Brauchbare Berichte wurden von mir in die vom Amt III zusammengestellten "SD-Berichte zu Inlandsfragen" eingefügt. Diese Berichte gingen an die verschiedenen Führungsstellen. Besondere Probleme, die mir wichtig und wertvoll erschienen, wurden zur Grundlage besonderer Erörterungsaufträge gemacht und an die einzelnen Abschnitte zur Stellungnahme zugeleitet. Aus diesen Berichten sind dann eine Reihe Vorschläge für gesetzgeberische Änderungen hervorgegangen, die für die damalige Zeit zweckmäßig erschienen. So bestand z.B. eine Gesetzeslücke in der Bestrafung bei fahrlässigen Verderben von Lebensmittelbeständen. Auf Grund zahlreicher Einzelbeispiele wurde vom Amt III ein Bericht an das Justizministerium und andere interessierte Führungsstellen geleitet, indem eine Ergänzung des Gesetzes angeregt wurde. (Kontrollratsgesetz Nr. 50) Auf einer Sitzung des Ernährungsministeriums mußte ich dann in einem kurzen Referat diesen Vorschlag vertreten.

5

Ein weiteres Beispiel für eine Gesetzesergänzung war der Vorschlag meines Referats, auch die falsche Anschuldigung gegen Unbekannt in den Tatbestand des § 164 StGB aufzunehmen. Ein wesentlichen Teil meiner Arbeit hat dann noch die Bekämpfung der Korruptionen in Anspruch genommen, vor allem das Messen mit zweierlei Maß, soweit irgendwelche prominente Persönlichkeiten bei Korruptionserscheinungen im Spiele waren. Der Vermerk im Geschäftsverteilungsplan des RSHA bei dem Referat III A 2 "Rechtsleben" beteiligt alle betroffenen Ämter" bedeutet folgendes: Sobald an dem Gegenstand unserer Berichte irgendein Amt des RSHA sachlich interessiert war, mußte der Bericht diesem Amt zur Mitzeichnung vorgelegt werden, ehe er herausging.

Hervorheben möchte ich noch, daß ich selbst mündlich und schriftlich den Abschnitten und den Außenstellen die Anweisung erteilt habe, nur in objektiver Berichterstattung über Lebensvorgänge ein klares Bild der Lage zu zeichnen und sich nicht mit Einzelvorgängen zu befassen.

Die Entwicklung gegen das Judentum nach 1933 ist mir als Anwalt von Berlin selbstverständlich in ~~seiner~~ ihren einzelnen Phasen genauestens bekannt. Ich sah, daß die Juden in Berlin durch ständige Emigrationen immer weniger wurden, zumal ich selbst eine ganze Reihe jüdischer Klienten vertreten habe. Eine Arierisierung eines Geschäftsunternehmens habe ich niemals durchgeführt. Während des Krieges ist mir dann bekanntgeworden, daß die Juden aus Berlin weggebracht wurden und daß diese Aktion von der Gestapo durchgeführt wurde. Es waren dann noch kaum Juden in Berlin zu sehen. Einzelvorgänge über diese Aktion habe ich weder beobachtet noch sind sie mir mitgeteilt worden. Ich hörte dann, daß ein Teil der Juden in Theresienstadt in einem großen Wohnbezirk zusammengefaßt worden war. Weiterhin habe ich angenommen, möglicherweise auf Grund von Gesprächen, daß die Juden aus dem Reichsgebiet im Warthegau oder Generalgouvernement angesiedelt wurden und dort unter Selbstverwaltung ein eigenes Dasein führen sollten. Von den Vernichtungsaktionen gegen die Juden im Osten habe ich vor meiner Internierung nicht das Geringste erfahren. Ebenso habe ich von den Judenverfolgungen der SD-Einsatzkommandos im Osten keine Kenntnis erlangt. Als es mir damals nicht gelang, von dem Institut der Staatsforschung wegzukommen, habe ich sogar darum gebeten, mich doch wenigstens einem SD-Einsatzkommando zuzuteilen, weil ich diese Kommandos für eine milit. Einheit hielt.

Der Sinn und Zweck eines KL. war mir als Rechtsanwalt selbstverständlich bekannt. Ich wußte, daß in diese Lager in der Hauptsache polit. Häftlinge ohne gerichtliches Verfahren eingewiesen wurden und die Kz.-Haft unbefristet war. Ich habe mich selbst als Anwalt oftmals darüber erregt, daß nach erfolgten Freisprüchen oder nach Strafverbüßung der Verurteilten wieder einem Konzentrationslager zugeführt wurde. Mir war auch das Schweigegebot für alle entlassenen Häftlinge bekannt. Ich habe jedoch niemals Gelegenheit gehabt, ein Kz. zu betreten oder zu besichtigen, und kann daher über die Zustände in einem solchen Lager keine näheren Angaben machen. Ich hatte die Vorstellung, daß in den Kz. ein straf-er Strafvollzug durchgeführt wurde. Ich wußte auch, daß während des Krieges in den Kz. Rüstungswerkstätten eingerichtet worden waren. Es wurde in diesem Zusammenhange betont, daß auf diese Weise die Geheimhaltung von Rüstungsgeheimnissen am besten gewahrt sei. Von der Inhaftierung Geistlicher beider Konfessionen ist mir nur der Fall Niemöller bekanntgeworden. Die Einrichtung der Sippenhaft habe ich damals durch Presse und Rundfunk erfahren. Von den in den Kz. verübten Mißhandlungen und Grausamkeiten, wie sie in Nürnberg festgestellt wurden, hatte ich vor meiner Internierung nicht die geringste Kenntnis. Daß das RSHA in bestimmten Fällen, nämlich bei kriminellen Handlungen von Polen und Ostarbeitern, die "Sonderbehandlung" verfügte, ist mir auch bekanntgewesen. Ich wußte auch, daß diese Entscheidungen des RSHA hingen, wie ich wußte, damit zusammen, daß im Jahre 1942 die Gerichtsbarkeit über Ostarbeiter und Polen der Justiz entzogen und der Gestapo übertragen worden war.

2170

Mir war bekannt, daß wir in Deutschland viele Millionen ausländischer Arbeitskräfte in der Rüstungsindustrie und Landwirtschaft eingesetzt hatten. Über die Heranschaffung dieses großen Arbeiterheeres habe ich mir keine Gedanken gemacht. Ich habe dabei angenommen, daß man bei diesen Arbeitskräften ebenso wie bei deutschen Arbeitern von der Dienstverpflichtung in manchen Fällen Gebrauch gemacht hat. Mir war natürlich auch weiterhin bekannt, daß die Fremdarbeiter als Angehöriger feindlicher Völker, vor allem die Polen und Ostarbeiter, in ihren Rechten beschränkt und letztere in ihrer Bekleidung gekennzeichnet waren. Ich kann nicht angeben, ob ich von dem Vorhandensein der Arbeitserziehungslager vor oder ~~nach~~ erst nach meiner Internierung Kenntnis erhalten habe.

Über die Behandlung von Kriegsgefangenen kann ich keine Angaben machen, da ich mit Kriegsgefangenen während des Krieges nicht in Berührung gekommen bin.

Den Göbbels-Artikel "Ein Wort zum feindl. Luftterror" habe ich wahrscheinlich gelesen und habe ihn als eine Warnung und Drohung an die alliierten Flieger aufgefaßt.

-----v. g. u.

*Thurmer*

*L. Müller*

*Mann*

28

Eidesstattliche Erklärung

Ich, Dr. Helmut Seydel, Flensburg, Jürgensgaarderstr. 33, z.Zt. im C.I.C. Nr. 7 Eselheide über Paderborn/Westf., geb. am 5.4.1903, Int. Nr. 105 893, bin darauf aufmerksam gemacht worden, dass ich mich strafbar mache, wenn ich eine falsche eidesstattliche Erklärung abgebe. Ich versichere an Eidesstatt, dass meine Aussage der Wahrheit entspricht und gemacht wurde, um als Beweismaterial dem Militärgerichtshof (Fall IX) im Justizpalast Nürnberg vorgelegt zu werden.

Als ehemaliger Referent III A 2 im Reichssicherheitshauptamt (Amt III SD-Inland) erkläre ich, der unterzeichnete Dr. Helmut Seydel, zuletzt Rechtsanwalt am Kammergericht in Berlin, folgendes:

1. Ich war seit 1931 freiberuflicher Rechtsanwalt in Berlin. Am 1.4.1943 trat ich auf Grund einer Notdienstverpflichtung in das Amt III des RSHA (SD-Inland, Referat III A 2, Rechtsleben) ein. Bis Anfang 1944 war ich dort als Hilfsarbeiter, bis Anfang 1945 als Referent III A 2 tätig.

2. Als Zweck und Ziel meiner Arbeit im Referat Rechtsleben wurde mir folgendes bezeichnet:

Das Referat hatte die Aufgabe, den Amtschef III, den Chef der Sicherheitspolizei und des SD sowie darüber hinaus die Führungsstellen des Reiches objektiv und unvoreingenommen über folgende Fragengruppen zu unterrichten:

- a) Das Funktionieren des Justizapparates in personeller und sachlicher Hinsicht mit dem Ziele, der rechtssuchenden Bevölkerung unter allen Umständen einen angemessenen Rechtsschutz zu gewährleisten; Beobachtung aller Reformen und Kriegemaßnahmen und -Einschränkungen unter diesem Gesichtspunkt.
- b) Die Auswirkung der bestehenden Gesetze und der Rechtsprechung der Gerichte auf die Stimmung und Haltung der Bevölkerung; Beobachtung und Bericht über umständliche, unzweckmäßige oder unbillige gesetzliche Bestimmungen und über Härten und Ungleichheiten in der Rechtsanwendung.
- c) Erfassung von Reform- und Abänderungsvorschlägen und ihre Überprüfung durch Fachleute und Laien des Nachrichten-Unterbaues (Abschnitte, Aussenstellen).
- d) Die Ergebnisse der wissenschaftlichen Forschung und des rechtspraktischen und rechtswissenschaftlichen Schrifttums.

Aus der systematischen Beobachtung dieser Fragengruppen durch das im Nachrichtenunterbau eingesetzte Netz von Fachleuten und Laien ergab sich die Erkenntnis bestimmter Problemkreise. Deren gedankliche Durchdringung führte zur Feststellung latenter

und akuter Gefahrenpunkte, die im Einverständnis und auf Weisung von Herrn Ohlendorf immer wieder berichtsmässig dargelegt wurden.

Diese Problemkreise lassen sich kurz wie folgt kennzeichnen:

1. Rechtsstaat. Während des Krieges zeigte sich mit immer grösserer Deutlichkeit die bewusste und gewollte Abkehr vom Rechtsstaat und die Hinwendung zum Polizeistaat. Es war das Bestreben von Herrn Ohlendorf, dieser Entwicklung, deren Dynamik allerdings sehr stark war, mit dem Mittel der Berichterstattung, der Aufzeigung der Probleme und Gefahren entgegenzuarbeiten. Beispiel: Versuch des Einbaues eines Rechtsverfahrens bezüglich der Einweisung und des weiteren Verbleibens in einem KL; Entflechtung der chaotisch gewordenen ineinandergreifenden Zuständigkeiten; Abwehr von Einflüssen aussenstehender Stellen auf die Justiz und die Rechtsfindung im Einzelfall; Stärkung des Rückgrats der Justiz in Fällen solcher politischer Beeinflussung.

2. Rechtssicherheit. Im Zuge der Kriegseinschränkungen der Justiz wurden die Möglichkeiten des Rechtsmittels gegen Entscheidungen der Gerichte (Beschwerde, Berufung, Revision) immer stärker beschnitten. Herr Ohlendorf gab bei der Bearbeitung dieser Fragen die Weisung, die sich aus dem Berichtsmaterial ergebenden Bedenken gegen eine solche Beschränkung des Rechtsschutzes mit Nachdruck hervorzuheben, um die entscheidenden Stellen davon abzuhalten, ganz geringfügigen Personalsparnissen zuliebe das Gefühl von Rechtsschutz und Rechtssicherheit zu beeinträchtigen. Den gleichen Standpunkt vertrat Herr Ohlendorf, als der Vorschlag gemacht wurde, kleine Amtsgerichte ganz zu schliessen und sie durch Reiserichter zu ersetzen.

3. Gleichheit vor dem Gesetz. Verstärkt im Laufe des Krieges zeigten sich in der Parteiführung Korruptionerscheinungen zum Teil grossen Stils. Sie gingen Hand in Hand mit Vertuschungsversuchen, Versuchen der Beeinflussung von Polizei und Justiz und der Einschaltung zahlreicher justizfremder Stellen, um zugunsten der Beschuldigten zu intervenieren. Mit grosser Hartnäckigkeit und unermüdlicher Geduld hat das Referat III A 2 mit Unterstützung, im Einverständnis und teils auf Weisung von Herrn Ohlendorf diese Frage des "Zweierlei Mass", der "Gerechtigkeit im Kriege" aufgegriffen. In einer Weisung Ohlendorfs an sämtliche Abschnitte und Aussenstellen und in immer wiederholten Hinweisen an sämtliche Mitarbeiter wurde der gesamte Nachrichtenapparat dafür eingesetzt, tatsächliche Grundlagen und stimmungsmässige Auswirkungen derartiger Korruptionsvorgänge zu erfassen und zu melden. Das Ergebnis war, dass kaum ein Fall von irgendwie stimmungsbildender Bedeutung dem Amt III entgangen ist. Diese Fälle wurden mit den Ziele einer

29

klaren und gerechten Lösung den massgebenden Stellen vortragen. Eine engere Zusammenarbeit mit dem Justizministerium (Abt. Kreiswirtschaftsverbrechen) und der Abteilung V Wirtschaft des Reichskriminal-Polizeiamts diene der Förderung dieser Ziele. Die Auffassung Ohlendorfs war die, dass das Deutsche Volk Unrecht schwerer ertragen könne als Unheil und dass nichts die Auffassung von Recht und Gerechtigkeit stärker und nachhaltiger untergrabe als das hemmungslose Beispiel von führenden Männern in Partei, Staat und Wehrmacht.

Die Arbeit des Amtes III hat auf diesem Gebiete nur Teilerfolge erringen können mit Rücksicht auf die verhältnismässig geringe politische Durchschlagskraft des Amtes III und die sehr starke Verflechtung und gegenseitige Abstützung der Betroffenen.

4. Unabhängigkeit der Richter. Die Unabhängigkeit der Richter war nicht allein von aussen durch die Beeinflussung durch justizfremde Stellen gefährdet, sondern auch durch die Justizverwaltung selbst. Das Justizministerium ging im Laufe des Krieges in immer stärkerem Masse dazu über, z.T. verlangte die Justiz das Ergebnis bestimmter Entscheidungen. Der Justizminister und seine Mitarbeiter wurden darauf hingewiesen, dass eine derartige Lenkung der Justiz das Ethos des Richters stärkstens gefährde und ihm das Rückgrat breche; die Justiz leiste sich im geistigen Machtkampf selbst den schlechtesten Dienst; denn wenn der Richter auf Weisung handle und die Gerichtssitzung nur noch eine Kulisse sei, dann mache die Justiz den Richter selbst überflüssig; er könne dann ebenso durch einen Verwaltungsbeamten oder einen Polizisten ersetzt werden.

5. Auf dem zivilrechtlichen Gebiet galt das Interesse des Herrn Ohlendorf vorwiegend dem Familienrecht. Er hat sich hier allen demoralisierenden und familienzerrüttenden Vorschlägen (Gleichstellung der unehelichen Kinder, nachträgliche Eheschliessung in unüberprüften Fällen, Ehen zur linken Hand, übertriebene Erleichterung der Ehescheidung) aus einer sittlich begründeten Auffassung widersetzt.

Die sehr verschlossene und zurückhaltende Persönlichkeit Ohlendorfs war den Mitarbeitern, die, wie ich, nicht zum engen Kreis seiner Vertrauten zählten, nur schwer erkennbar. Seine Bemerkungen und Weisungen liessen aber die oben angedeuteten Grundlinien klar erkennen und machten auch deutlich, dass

Ohlendorf mit grossem Ernst und aus einer philosophisch-ethisch begründeten Anschauung des Lebens und der Welt handelte und dachte. Dies kam besonders auf den drei Tagungen der Abschnittsführer im Jahre 1944 zum Ausdruck, in denen Herr Ohlendorf diese und ähnliche Gedanken und Richtlinien aus einer umfassenden philosophisch-religiösen Gesamtschau ableitete.

Das Wirken Ohlendorfs erschien mir nach allen meinen Erfahrungen in den Jahren 1943 -45 - der Russlandeinsatz war mir nicht bekannt - als ausserst segensreich, da es sich gerade für eine gesunde, mehr konservativ-rechtsstaatliche Entwicklung einsetzte und sich gegen die Erscheinungen des Nationalsozialismus richtete, die heute mit Recht beanstandet werden.

Eselheide, den 3. September 1947.

*H. Helmut Seydel*

(Dr. Helmut Seydel)

Die obige Unterschrift des Dr. Helmut Seydel aus Flensburg, Jürgensgaarderstrasse 33, zur Zeit im Civil-Internierungslager Nr. 7 Eselheide über Paderborn, vor Landgerichtsrat Schleusener als Leiter der Rechtsauskunftsstelle des Lagers Eselheide geleistet, wird hiermit beglaubigt und von mir bezeugt.

Eselheide, 7.C.I.C., den 5. September 1947



*Schleusener*  
Landgerichtsrat.

Das Spruchgericht

15. Spruchkammer

Az. 4 Sp. Ls. Nr. 744/47

Urteil

Im Namen des Rechts!

Zur Zustellung eingegangen

In dem Spruchgerichtsverfahren

Bielefeld, am 24. Mai 1948  
Anklagebehörde n. d. Spruchgericht

gegen

den ~~Zivilinternierten~~ früheren Rechtsanwalt  
Justizoberinspektor Dr. Helmut Karl Gustav Hermann Seydel,  
deutscher Reichsangehöriger, nicht bestraft,

geboren am 5.4.1903 in Frankfurt/Main

wohnhaft in Flensburg, Jørgengaardstr. 33

interniert gewesen v. 13.8.1945-25.3.48

hat die 15. Spruchkammer des Spruchgerichts Bielefeld in der Sitzung

vom 24. Mai 1948

an welcher teilgenommen haben:

~~Landgerichtsdirektor~~ Landgerichtsrat Bernhard  
als Vorsitzender,

Schöffe Kraftfahrer Heinrich Jacobsmeier, Gütersloh,

Schöffe Landwirt Heinrich Mücking, Babenhausen 15,  
als Beisitzer,

~~Erster Staatsanwalt~~ Dr. Seidel  
als öffentlicher Ankläger,

Justizsekretär Braun  
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

für Recht erkannt:

Der Angeklagte wird auf Kosten der Staatskasse  
freigesprochen.

Gründe:

Der Angeklagte, der einer alten Offiziersfamilie  
entstammt, hat die Volksschule in Meiningen und die humanisti-  
schen Gymnasien in Neisse, Quedlinburg und Meiningen besucht.  
Nachdem er Ostern 1922 das Reifezeugnis erhalten hatte,  
war er 2 Jahre Lehrling in einer Leipziger Buchhandlung.  
Im Jahre 1924 begann er in Heidelberg das Studium der Rechts-  
wissenschaft, das er an den Universitäten Kiel, München und  
Berlin fortsetzte. 1927 legte er am Kammergericht das

Referendarexamen ab und promovierte kurz danach in Heidelberg zum Dr. jur. Den Vorbereitungsdienst leistete er an Berliner Gerichten und bei den Berliner Anwälten Dr. Hans Roth und Dr. Beschütz, der Nichtarier war. Dr. Roth war mit einer Jüdin verheiratet. Nachdem der Angeklagte 1931 die grosse juristische Staatsprüfung bestanden hatte, wurde er am Landgericht Berlin als Anwalt zugelassen und ging mit Dr. Roth eine Bürogemeinschaft ein. Im Jahre 1940 erhielt er die Zulassung als Rechtsanwalt beim Kammergericht. Er ist verheiratet und hat aus seiner ersten im Jahre 1945 durch den Tod der Ehefrau gelösten Ehe 3 minderjährige Kinder. Sein Vermögen ist beim Zusammenbruch des Reiches verloren gegangen.

Der Angeklagte ist im November 1933 dem SS-Reitersturm in Berlin-Grünwald beigetreten. Am 1.4.1940 wurde er Mitglied der NSDAP. Seit Ende 1939 oder Anfang 1940 gehörte er dem SD an. Er war zunächst am Institut für Staatsforschung an der Universität Berlin tätig. Das Institut wurde von Professor Höhn, einem alten SD-Mitglied, geleitet. Es hatte wissenschaftliche Forschungsarbeiten zu leisten, die teilweise im Auftrag oder für Zwecke des SD erfolgten. Der Angeklagte erhielt nur ein geringes Gehalt von 300.- RM monatlich. Er brauchte keine Bürostunden innezuhalten und konnte sich, wenn auch in beschränktem Umfange, noch seiner Anwaltspraxis widmen. Seine Aufgabe bestand im wesentlichen in der Fertigung eines grösseren wissenschaftlichen Werkes: "Geschichte der Preuss. Ansiedlungskommission und der Preuss. und polnischen Siedlungspolitik von 1875 - 1910". Ende 1940 oder Anfang 1941 wurde ihm auf Vorschlag von Prof. Höhn die Hauptschriftleitung der Zeitschrift "Deutsches Recht" - Juristische Wochenschrift - übertragen, die er bis 1945 innehatte. Am 1.4.1943 wurde der Angeklagte zum RSHA Amt III als Mitarbeiter im Referat III A 2 (Rechtsleben) einberufen. Das Referat hatte die Aufgabe, führende Stellen des RSHA und der Reichsbehörden objektiv und unvoreingenommen über die Arbeit des Justizapparates und die Auswirkung der Gesetze und der Rechtssprechung auf die Bevölkerung zu unterrichten, Reformvorschläge zu unterbreiten und die wesentlichen Ergebnisse der wissenschaftlichen Forschung und des Schrifttums darzulegen.

Leiter des Referats war der Oberregierungsrat Dr. Malz. Als dieser im Januar 1944 eine andere Aufgabe übernahm, erhielt der Angeklagte die Leitung des Referates. Er arbeitete zunächst allein und bekam erst Mitte 1944 einen Staatsanwalt als Mitarbeiter. Zur gleichen Zeit wurde das Referat in eine Abteilung umgewandelt. Der Angeklagte erhielt dadurch die Dienststellung eines Abteilungsleiters und bekam dementsprechend den Dienstgrad eines Sturmbannführers. Am 9.11.1940 war er zum Sturmführer ernannt und in der Zwischenzeit zum Obersturmführer und Hauptsturmführer befördert worden. Seit der Übernahme in das RSHA musste der Angeklagte seine Praxis aufgeben und erhielt die seinem Dienstgrad entsprechenden Bezüge als Kriegsbesoldung. Auch wurde ihm ein Soldbuch ausgestellt. Am 3.2.1945 erlitt er bei einem Luftangriff schwere Verbrennungen in Gesicht und an den Händen. Er lag bis April 1945 im Lazarett. Am 21.4.1945 ging er zusammen mit dem Amt III nach Flensburg. Vom 13.8.1945 bis 25.3.1948 befand er sich in Internierungshaft.

Dem Angeklagten wird zur Last gelegt, nach dem 1. September 1939 der SS und dem Sicherheitsdienst des Reichsführers SS als Mitglied angehört zu haben, obwohl er wusste, dass diese Organisationen für die Begehung von Handlungen benutzt wurden, die durch Artikel VI des Statuts des IMG für verbrecherisch erklärt worden sind.

Der Angeklagte bestreitet, zu dem vom Nürnberger Urteil und der Verordnung Nr. 69 der britischen Militärregierung betroffenen Personenkreis innerhalb dieser beiden Organisationen zu gehören. Er behauptet, er habe wegen beruflicher Arbeitsüberlastung am Dienst im Reitersturm nur selten teilnehmen können und sei daher schon im Februar 1935 aus der Allgemeinen SS wieder ausgeschieden, was ohne Schwierigkeiten möglich gewesen sei. Er habe sich danach in keiner Weise bei der Partei oder einer ihrer Gliederungen mehr betätigt und nur seinem Beruf und seinen wissenschaftlichen Neigungen gelebt. Schon als Referendar habe er sich in juristischen Zeitschriften, vor allem auf dem Gebiete des Zivilprozessrechts schriftstellerisch betätigt. So habe er auch Beiträge für die Zeitschrift "Das Recht" geliefert, deren Hauptschriftleiter Prof. Höhn gewesen sei. Diesen habe er durch seine Mitarbeit etwa im Jahre 1936 auch persönlich kennen gelernt. Seit dieser Zeit habe er sich mit ihm in Abständen von etwa 3 Monaten zu längeren privaten und wissenschaftlichen Aussprachen getroffen. Bei einer solchen Zusammenkunft sei auch einmal vor dem Kriege der damalige

Geschäftsführer der Reichsgruppe Handel und spätere Leiter des Amtes III - SD Inland - im RSHA Otto Ohlendorf, der mit Prof. Höhn gut bekannt war, zugegen gewesen. Auch hierbei seien nur fachwissenschaftliche Fragen erörtert worden. Nachdem er schon bei Kriegsbeginn die Absicht, sich zum Wehrdienst zu melden, gehabt, dies aber auf Anraten von Dr. Roth zunächst unterlassen habe, sei er Ende 1939 unerwartet brieflich zu dem Reg. Rat Thorn im RSHA bestellt worden. Dieser habe ihm eröffnet, dass er demnächst vom Chef der Sicherheitspolizei und des SD zur Mitarbeit im SD notdienstverpflichtet werden würde. Er habe daraufhin mündlich und schriftlich gebeten, von dieser Einberufung Abstand zu nehmen. Trotzdem habe er nach einiger Zeit ein Schreiben des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD etwa folgenden Wortlauts erhalten: /

" Sie werden hiermit aufgrund der Verordnung zur Sicherstellung des Kräftebedarfs für Aufgaben von besonderer staatspolitischer Bedeutung vom 15.10.1938 - Reichsgesetzblatt I S. 1441 - zum langfristigen Notdienst für den Chef der Sicherheitspolizei herangezogen. Sie haben sich sofort dem Direktor des Instituts für Staatsforschung, SS Standartenführer Prof. Dr. Reinhard Höhn, Berlin-Wannsee, Königstrasse 73, zur Verfügung zu stellen, der über Ihre weitere Verwendung befindet. "

Diesem Befehl habe er sich widerwillig fügen müssen. Er habe sich danach zu Prof. Höhn begeben, der ihm erklärt habe, die Einberufung könne nicht rückgängig gemacht werden. Einige Zeit später habe er auch von seinem zuständigen Wehrbezirkskommando einen entsprechenden Bereitstellungsschein erhalten, der ihn zur Mitarbeit im SD verpflichtete. Die Arbeit im Institut für Staatsforschung habe ihn zwar wissenschaftlich interessiert. Mit Fortschreiten des Krieges sei sie ihm jedoch<sup>als</sup> bedeutungslos gegenüber dem Zeitgeschehen erschienen. Er habe daher mehrfach Prof. Höhn gebeten, ihn zum Wehrdienst freizugeben. Nach mehrfacher brüsker Ablehnung sei dies schliesslich im Frühjahr 1943 geschehen. Statt der erwarteten Einberufung zum Heer sei er aber mit Wirkung vom 1.4.1943 zum RSHA notdienstverpflichtet worden und zwar ebenfalls durch den Chef der Sicherheitspolizei und des SD. Weitere Versuche, auch von hier wegzukommen, seien ergebnislos geblieben. Er sei daher nur durch staatlichen Zwang,

85

dem er sich ohne Gefahr für Leib oder Leben nicht habe entziehen können, zur Mitgliedschaft im SD herangezogen worden. Diesem Zwang sei er während der Gesamtdauer seiner Zugehörigkeit zum SD ausgesetzt gewesen. Auch der SS sei er nach seinem Ausscheiden im Jahre 1935 freiwillig nicht wieder beigetreten. Er habe keinen erneuten Aufnahmeantrag gestellt oder in irgendeiner Weise zu seiner Ernennung zum Untersturmführer am 9.11.1940 beigetragen. Dies sei ausschliesslich auf Veranlassung von Prof. Höhn ohne seine Zustimmung geschehen. Er habe auch keinerlei Interesse daran gehabt, da ihm an der SS Uniform nichts gelegen habe. Er habe sie daher auch nie getragen, da er als Rechtsanwalt Dr. Seydel mit den Angehörigen des Instituts und sonstigen Mitgliedern des SD, mit denen er beruflich zu tun hatte, auf anderer Grundlage habe verhandeln können, als wenn er als kleiner Untersturmführer oder auch Obersturmführer erschienen wäre. Erst nach seiner Dienstverpflichtung zum RSHA habe er Uniform tragen müssen und zwar die Uniform eines Hauptsturmführers und später Sturmbannführers mit den Kennzeichen des SD, nämlich grün unterlegten Schulterstücken, SD-Raute und Ärmelband mit Aufschrift "SD". An die SS habe er keine Mitgliedsbeiträge bezahlt und auch sonst keine Verbindungen mit der SS unterhalten.

Diese Einlassung ist dem Angeklagten nicht zu widerlegen. Sie erscheint auch im Hinblick auf die Persönlichkeit des Angeklagten, der auf das Gericht einen unbedingt ehrlichen und zuverlässigen Eindruck gemacht hat, als glaubhaft. Mit Recht weist der Angeklagte darauf hin, dass für ihn als Anwalt mit guter Praxis keinerlei Veranlassung bestanden habe, freiwillig einen erheblichen Teil seiner Zeit für ein Gehalt von monatlich 300.- RM, das nur eine Art Aufwandsentschädigung habe darstellen können, zu opfern und später die Praxis überhaupt aufzugeben, um das Gehalt eines Hauptsturm- oder Sturmbannführers zu beziehen. Seine Einziehung zum SD ergibt sich aus seiner Kriegsbesoldung und aus der durch die eidesstattliche Versicherung des Kurt Johann Graf (Bl. 25 d. A.) erhärteten Tatsache, dass der Angeklagte als Parteimitglied im Gegensatz zu den hauptamtlichen Angehörigen des SD auch weiterhin bei seiner Ortsgruppen in Zehlendorf und nicht bei der Ortsgruppe "Braunes Haus", Sektion Berlin, geführt wurde und dass er bis 1943 seinen Beruf weiter ausüben durfte. Schliesslich ergeben aber auch die eidlichen Erklärungen des Otto Ohlendorf (Bl. 13 und 18 d. A.) und die eidesstattlichen Versicherungen des Dr. Heinrich Malz

( Bl. 14 und 17 d. A.), des Friedrich Wilhelm Beckhoff ( Bl.46 d.A.), des Heinrich Barth ( Bl.12 d.A.), des Friedrich Schrader ( Bl.19 d.A.), des Rudolf Süß ( Bl.21 d. A. ) , und des Dr.Helmut Schmid ( Bl. 22 d. A.), dass der Angeklagte nur aufgrund einer Kriegsdienstverpflichtung zum SD gekommen ist.Dass die vom Chef der Sicherheitspolizei und des SD als zuständigem Bedarfsträger aufgrund der Verordnung vom 15.10.1938 ausgesprochene und vom Wehrbezirkskommando durch Bereitstellungschein bestätigte Notdienstverpflichtungen einen staatlichen Zwang zur Mitgliedschaft, dass dem Angeklagten keine andere Wahl blieb, im Sinne der Verordnung Nr. 69 der britischen Militärregierung Erster Anhang, Gruppe B, Ziff. V Absatz 2 darstellte, ist offenkundig und braucht nicht erörtert zu werden. Dafür, dass der Angeklagte etwa selbst Verbrechen begangen hat, wie sie der SS und dem SD zur Last gelegt werden, so dass er sich auf staatlichen Zwang nicht berufen könnte, fehlen jegliche Anhaltspunkte. Dies wird auch von der Anklage nicht behauptet.

Es blieb zu prüfen, ob der Angeklagte staatlichen Zwang etwa deswegen nicht geltend machen kann, weil er ihn selbst herbeigeführt hat.In dieser Hinsicht bestand ein gewisser Verdacht, der sich aus den schon vor dem Kriege bestehenden Beziehungen des Angeklagten zu Prof.Höhn, der die Notdienstverpflichtung zweifellos veranlasst hat, sowie aus der Tatsache, ergab, dass der Angeklagte hierdurch zunächst, wenn auch in beschränktem Umfange, seine Anwaltspraxis fortsetzen und sich damit die wirtschaftliche Existenz erhalten konnte, was bei einer drohenden Einberufung zum Wehrdienst nicht der Fall gewesen wäre. Der Verdacht hat sich jedoch nicht bestätigt.Er wird durch den Inhalt der eidesstattlichen Versicherung des Otto Ohlendorf vom 3.2.1948 ( Bl.56 ) widerlegt, der das Gericht vollen Glauben schenkt. Hiernach hat Ohlendorf aus dem allgemein für den SD bestehenden Bestreben, geeignete wissenschaftliche Kräfte, ohne Rücksicht auf die Parteizugehörigkeit, und parteiamtlich abgestempelte Zuverlässigkeit, an sich heranzuziehen, und aus der Kenntnis des Angeklagten heraus auf Vorschlag des Prof.Höhn die Notdienstverpflichtung des Angeklagten durch den Chef der Sicherheitspolizei und des SD veranlasst, ohne dass von einer vorherigen Vereinbarung des Angeklagten mit Höhn oder Ohlendorf die Rede sein konnte. Unterstützt wird diese Erklärung noch durch die Bekundung des langjährigen Bürovorstehers Missmann des Angeklagten bei seiner

*alt Z...* 86

eidlichen Vernehmung am 1.3.1948, wonach der Angeklagte dem Zeugen seinerzeit erzählt hat, er sei dienstverpflichtet worden, es passe ihm aber gar nicht, hier sitzen zu müssen; da er gern zur Wehrmacht wollte. Es ist dem Angeklagten auch zu glauben, dass für ihn aufgrund seiner Herkunft und erkennbar zutage getretenen Haltung der Gedanke, sich auf irgendeine Weise dem Wehrdienst zu entziehen, nicht gekommen ist, so dass auch dieser Beweggrund für eine Herbeiführung der Dienstverpflichtung durch den Angeklagten selbst ausscheidet. <sup>Das Gericht hat</sup> ~~Erst~~ hiernach die Einlassung des Angeklagten, er habe die Notdienstverpflichtung nicht selbst herbeigeführt und sei nur durch staatlichen Zwang, dem er sich nicht habe entziehen können, zur Mitgliedschaft im SD herangezogen worden, und er habe den Zwang auch stets als solchen empfunden, als glaubhaft und erwiesen angesehen war. <sup>Es war zwar</sup> ~~hat das Gericht~~ auf Antrag der Anklagebehörde und Erfüllung der Pflicht zur Ermittlung des wahren Sachverhalts versucht <sup>worden</sup> noch eine Abschrift des nach der Auskunft der Dokumentenzentrale (Bl. 6 d. A.) dort verfügbaren vom Angeklagten unterzeichneten Lebenslauf herbeizuziehen, weil die schwache Möglichkeit besteht, dass aus dem Inhalt dieses Schriftstückes sich ergibt, der Angeklagte habe sich für die Tätigkeit im SD besonders angepriesen. Die Verhandlung vom 1.3.1948 ist daher nach bis zum Schluss durchgeführter Beweisaufnahme vertagt worden. Obwohl die gewünschte Abschrift bereits am 8.1.1945 angefordert worden war (Bl. 36 d. A.), war sie bis zum weiteren Verhandlungstermin am 17. März 1948 noch nicht eingegangen. Zahlreiche Erinnerungen blieben erfolglos. Da das Beweismittel auch nach 4 1/2 Monaten noch nicht eingegangen ist, obwohl die normale Laufzeit der Post nach Berlin seit langem höchstens eine Woche beträgt, und für die massgeblichen Behörden noch wesentlich darunter liegt, muss das Beweismittel im Sinne von § 245 StGB nunmehr als unerreichbar angesehen werden. Abgesehen davon, dass das gesamte Spruchgerichtsverfahren seiner Natur nach zeitlich begrenzt ist und zum Abschluss gebracht werden muss, erfordert es das Interesse der Rechtssicherheit, dass die Entscheidung eines Strafverfahrens nicht auf unabsehbare Zeit verzögert wird, um jeder schwachen Möglichkeit und jedem Schatten eines Verdacht nachzugehen. Aus diesen Gründen hat auch die Anklagebehörde den von ihr am 1.3.1948 gestellten Beweis Antrag nicht aufrechterhalten. <sup>Seine weitere Beweisführung beruht auf dem, was er selbst sagt, und das Gericht muss das annehmen, was er sagt. Er hat gesagt, dass er nicht selbst herbeigeführt hat.</sup>

Hiernach war festzustellen, dass der Angeklagte nach dem 1. 9.1939 durch staatlichen Zwang Mitglied des SD geworden ist, dass er diesen Zwang in keiner Weise selbst herbeigeführt hat, <sup>und dass die Einlassung des Angeklagten zutreffend ist.</sup>

dass der Zwang für die Dauer der Zugehörigkeit des Angeklagten zum SD bestanden hat und dass der Angeklagte ihn auch stets als solchen empfunden hat. Er konnte sich diesem Zwang ~~also~~ auf keine Weise entziehen, wie sich aus seinen zahlreichen erfolglosen Versuchen, zur Wehrmacht freigegeben oder eingezogen zu werden, ergibt.

Aus den glaubhaften Einlassung des Angeklagten in Verbindung mit der eidlichen Aussage des Zeugen Missmann war weiterhin festzustellen, dass der Angeklagte im Februar 1935 aus dem Reitersturm der Allgemeinen SS ausgeschieden ist. Es war dem Angeklagten auch nicht zu widerlegen, und ist ihm zu glauben, dass er später nicht wieder in die SS eingetreten ist. Die Ernennung zum Untersturmführer im Jahre 1940 und die späteren Beförderungen sind offenbar aufgrund der zwangsweisen Zugehörigkeit des Angeklagten zum SD erfolgt. Dafür spricht auch, dass als seine Einheit der "Sicherheitsdienst Hauptamt" bezeichnet wird. Diese Feststellungen werden auch nicht durch die Auskunft der Dokumentenzentrale widerlegt. Die eingegangenen Unterlagen entsprechen offensichtlich nicht den Tatsachen, wie schon häufig festgestellt werden konnte. Sie sind auch in sich widerspruchsvoll. Während als Zeitpunkt des Eintritts in die SS einmal der 3.9.1932 angegeben wird, wird der Angeklagte an anderer Stelle als Bewerber von 1939 bezeichnet und das Eintrittsdatum in die SS als nicht angegeben verzeichnet. Andererseits ist das Eintrittsdatum vom 3.9.1932 nach der glaubhaften eidesstattlichen Versicherung des Prof. Heinz Lassen (.Bl. 83 d.A.) unzutreffend, sondern liegt bestimmt nach dem 30.1.1933, wahrscheinlich entsprechend der Einlassung des Angeklagten erst im Herbst 1933.

Danach war der Angeklagte freizusprechen, weil er am 1.9. 1939 weder der SS noch dem SD angehört hat und weil er nach diesem Zeitpunkt die beiden Organisationen freiwillig nicht beigetreten ist, sondern durch staatlichen Zwang zur Mitgliedschaft herangezogen wurde.

Die Kostenentscheidung folgt aus §§ 40 Verfahrensordnung, 467 StPO.

*Bernhard*

**Geschäftsstelle  
der Staatsanwaltschaft**  
bei dem Landgericht Bielefeld

Bielefeld, den 1.4.1965

Postfach: 200

Fernsprecher: 6 32 41

Fernschreiber: 0 932 632

Geschäfts-Nr.: 4 Sp Ls 744/47 Bie.

Auf das Schreiben vom 23.3.1965

1 AR (RSHA) 1180/65



|   |                    |
|---|--------------------|
| 1 | Akten <i>Blitz</i> |
|   | Abschließen        |
|   | DM Kost M.         |

werden die Akten:

4 Sp Ls 744/47 Bie.

mit der Bitte übersandt, sie nach Gebrauch wieder hierher zurückzugeben.

An

d en Generalstaatsanwalt  
bei dem Kammergericht-Arbeitsgruppe-

1 Berlin 21  
Turnstr. 91

*Münch*  
(Rüsenberg)  
Justizangestellter

1) Erhöht auf den besagten tp. H. zu einer Verordnungs-Abbildung.  
Bsp. M 3-5 A, 28-29 A, 33-36 A

2) Vermutlich:  
Über den 1949 im Kollert Kassen Bürg. 74 Wohnhaft  
gewesenen Betroffenen haben die bisherigen Ermittlungen  
keine belastenden Erkenntnisse ergeben. Bei dieser Sachlage  
kann mit Rücksicht auf die eingetragene Aufgabe des  
Betr. zu einem tp. H. auf seine eigene pol. Behandlung  
verzichtet werden.

3) tp. H. 4 tp. H. 344/43 bis hinweisen.

4) Als NN-Sache begreifen.

zu 3) 37 gets.

10. Mai 1965 Jee